Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 225
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:
Projekte der europäischen Kohäsionspolitik in Berlin

und **Antwort** vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23225
vom 22. April 2020
über
Projekte der europäischen Kohäsionspolitik in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen des Umfangs der europäischen Kohäsionsfonds und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung für Berlin, insbesondere auch im Bereich der Erhaltung und dem Bau von Infrastruktur?

2. Welche Projekte in Berlin wurden im bisherigen Finanzrahmen in welchem finanziellen Umfang über den europäischen Kohäsionsfonds gefördert? (Bitte in Form einer tabellarischen Auflistung aufgeschlüsselt nach Projekt, Resort und finanziellem Umfang.)

3. Für welche konkreten Projekte in Berlin sind Mittel des europäischen Kohäsionsfonds des kommenden mehrjährigen Finanzrahmens in welcher Höhe bereits eingeplant bzw. notwendig zur Realisierung bestehender Projekte in den geplanten Zeit- und Finanzrahmen? (Bitte in Form einer tabellarischen Auflistung aufgeschlüsselt nach Projekt, Resort, Priorität im Resort und finanziellem Umfang.)

4. Welche Auswirkungen hätte eine Reduzierung der Mittel des europäischen Kohäsionsfonds für geplante bzw. bereits in der Vergangenheit geförderte Projekte in Berlin? (Bitte in Form einer tabellarischen Auflistung aufgeschlüsselt nach Projekt, Resort, Priorität im Resort und finanziellem Umfang.)

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine reduzierte Zuwendung durch den europäischen Kohäsionsfonds durch eigene Mittel auszugleichen? (Bitte mit Benennung der Projekte, welche auch im Fall einer Reduzierung der europäischen Mittel vollumfänglich im gleichen Zeitrahmen umgesetzt werden sollen.)

Zu 1.- 5.:

Berlin erhält keine Mittel aus dem europäischen Kohäsionsfonds. Der Kohäsionsfonds ist einer der fünf Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und wurde für EU-Staaten mit einem Bruttonationaleinkommen pro Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts eingerichtet. Im Programmzeitraum 2014 - 2020 fördert der Kohäsionsfonds Projekte in den Bereichen Verkehr und Umwelt in Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern.

Auch in der nächsten Förderperiode ab 2021 wird Berlin nicht vom Europäischen Kohäsionsfonds profitieren. Insofern gibt es keine bisherigen oder künftig geplanten Projekte in Berlin.

EU-Mittel in Höhe von insgesamt 850 Mio. € erhält Berlin in der aktuellen Förderperiode hingegen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie - in weitaus geringerem Umfang (1,7 Mio. €) - aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission führt der Senat alle Projekte in regelmäßig aktualisierten Vorhabenlisten auf, die online zugänglich sind:

EFRE: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/publikationen/liste-der-gefoerderten-vorhaben-20200123_final_bf.xlsx

ESF: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/esf_-_liste_der_vorhaben.xlsx

Angaben zu zukünftigen Projektvorhaben und Förderhöhen in Berlin im Rahmen der EU-Strukturfonds sind hier derzeit nicht möglich, da bisher weder der zukünftige Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union noch die der Strukturfondsförderung zugrundeliegenden Verordnungen beschlossen worden sind. Das gilt auch für die vom Senat zu beschließenden und darauf aufsetzenden Operationellen Programme, die erst nach Genehmigung durch die Europäische Kommission die Grundlage für die Strukturfondsförderung in den Mitgliedsstaaten sind.

Berlin, den 28. April 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe